

Frankreich - Umweltzonenübersicht

Unterschieden wird in Frankreich zwischen **ZCR-Umweltzonen** und **ZPA-Luftschutzzonen**.

Die Einrichtung von ZCR/ZPA-Zonen und die Verpflichtung zur Crit'Air in Frankreich obliegt der jeweiligen Stadt oder Kommune und ist in einer nationalen Verordnung Décret ZCR 2016-847 vom 28.06.2016 geregelt. Die Einrichtung von Luftschutzzonen und die Verpflichtung zur Crit'Air in Frankreich ist im Décret no 2016-858 vom 29.06.2016 geregelt.

ZCR- Umweltzone

Die „Verkehrseinschränkungszone“, im französischen „Zones à Circulation Restreinte“ genannt - Kurzform „ZCR“ - sind feste Umweltzonen, die ständig gelten. Sie werden allermeist im Zentrum einer Stadt eingeführt, um dort die alten und besonders luftverschmutzenden Fahrzeuge vom Verkehr auszuschließen.

ZPA-Luftschutzzone

Im Gegensatz zu den ZCR-Zonen sind die „Luftschutzzonen“ - im französischen „Zones de protection de l'air“ (ZPA) - nicht dauerhaft und sie betreffen Kommunen und Großgemeinden (im französischen „Metropolen“ genannt). Sie werden entweder für Großgemeinden (z.B. in Grenoble) oder ganze geographische Gebiete festgelegt.

Diese Zonen sind nur im Falle einer Emissionsgrenzwertüberschreitung gültig. Das heißt, die Verkehrseinschränkungen gelten nur dann, wenn vorgegebene Emissionsgrenzwerte von Feinstäuben und Stichoxygenen über mehrere Tage hinweg überschritten werden. Daraus ergibt sich welche Vignettenfarbe an welchem Tag in die Zone einfahren darf. Die Regeln sind je nach ZPA-Zone und Metropole anders.

Crit'Air Vignette

Für beide Zonenarten gelten die gleichen Vignetten. Die Crit'Air Vignette unterscheidet in 6 Kategorien alte, umweltverschmutzende Fahrzeuge von den neuen und umweltfreundlichen Fahrzeugen. Das Ziel ist dabei, dass in absehbarer Zeit nach und nach die schlechteren Crit'Air Kategorien nicht mehr in die Umweltzonen einfahren dürfen.

Welche Crit'Air Kategorien zu welchen Zeiten in eine ZCR/ZPA-Zone einfahren dürfen, legt die jeweilige Stadt oder Kommune fest.

Welche Crit'Air Vignette ein Fahrzeug erhält können Sie der [Vignettenübersicht](#) entnehmen.

Die Umweltplaketten Crit'Air können mittlerweile auch auf Deutsch beim [zuständigen franz. Ministerium bestellt werden](#).

Bei Nichteinhaltung der Vorschriften drohen [Geldbußen](#) im Bereich zwischen 35-375 Euro.

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr –

Stand 15.08.2017

Stadt/Region	Zone	seit	aktive Zone	Mindestanforderung	Anmerkungen
Grenoble	ZCR		derzeit für Busse nicht relevant		
	ZPA Metropole Grenoble	01.11.2016	Wetterbedingte Luftschutzzone, gültig ab dem 5. Tag einer Luftverschmutzungsspitze (> 80 µg/m ³ Feinstaub) nach der Vorwarnstufe (> 50 µg/m ³ Feinstaub).	min. Crit'Air Vignette E,1,2,3,4,5 . Klassen 4 und 5 dürfen ab dem 7.Tag nicht mehr fahren (5 entspricht Erstzulassung vor 01.10.2006)	Da der Großraum (Metropole) Grenoble mit seiner Luftschutzzone keine Stadt ist wie z. B. Paris werden dort keine ZCR-Schilder aufgestellt.
Lille	ZCR	geplant 09.2017			
	ZPA Metropole Lille	05.07.2017	Wetterbedingte Luftschutzzone, gültig ab dem 2. Tag einer Luftverschmutzungsspitze	min. Crit'Air Vignette E,1,2,3,4 . Klasse 5 darf nicht mehr die Straßen befahren (5 entspricht Erstzulassung vor 01.10.2006)	Da der Großraum (Metropole) Grenoble mit seiner Luftschutzzone keine Stadt ist wie z. B. Paris werden dort keine ZCR-Schilder aufgestellt.
Lyon	ZCR	existiert nicht			

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr –

Stand 15.08.2017

	ZPA Großraum Lyon	12.12.2016	Wetterbedingte Luftschutzzzone, gültig ab dem 2. Tag einer Luftverschmutzungsspitze.	Alarmstufe D2: dürfen nur Fahrzeuge der Crit'Air-Kategorien 0,1,2,3 unabhängig von ihrem Nummernschild fahren. Fahrzeuge der Kategorien 4 und 5 dürfen nur anhand ihres Nummernschilds entweder an geraden oder ungeraden Tagen fahren. Alarmstufe D3: Fahrzeuge der Kategorien 0,1 und 2 dürfen fahren. Alle anderen unterliegen dem alternierenden Fahrverbot.	Da der Großraum (Metropole) Grenoble mit seiner Luftschutzzzone keine Stadt ist wie z. B. Paris werden dort keine ZCR-Schilder aufgestellt.
Paris	ZCR gesamte Stadt	01.07.2016	Montag bis Sonntag von 8.00 bis 20.00 Uhr	min. Crit'Air Vignette E,1,2,3,4 (entspricht min. Euro III; Erstzulassung vor 01.10.2006)	
	ZPA Großraum Paris (einschließlich einiger Vorstädte und Kommunen)	01.01.2017	Wetterbedingte Luftschutzzzone, gültig ab dem 5. Tag einer Luftverschmutzungsspitze (> 80 µg/m ³ Feinstaub) nach der Vorwarnstufe (>50 µg/m ³ Feinstaub).	min. Crit'Air Vignette E,1,2,3 . Klassen 4 und 5 je nach Höhe und Dauer der Luftverschmutzung (4 entspricht Erstzulassung vor 01.10.2009)	Nach Eintreten der Luftverschmutzungsspitze gelten die Fahrverbote und Einschränkungen der Plaketten-Klasse auch für die innerhalb der ZPA-Zone liegende ZCR-Zone Paris.
Straßburg	ZCR	geplant 09.2017			
	ZPA Großraum Straßburg	ab 01.11.2017	Wetterbedingte Luftschutzzzone, gültig ab dem 3. Tag einer Luftverschmutzungsspitze (> 80 µg/m ³ Feinstaub) nach der Vorwarnstufe (> 50 µg/m ³ Feinstaub).	Alarmstufe D2: dürfen nur Fahrzeuge der Crit'Air-Kategorien 0,1,2,3 unabhängig von ihrem Nummernschild. Fahren. Fahrzeuge der Klassen 4 und 5 dürfen aufgrund der letzten Ziffer ihres Nummernschilds entweder an geraden oder ungeraden Tagen fahren. Alarmstufe D3: Fahrzeuge der Kategorien 0,1 und 2 dürfen fahren. Alle anderen unterliegen dem alternierenden Fahrverbot.	Da der Großraum (Metropole) Grenoble mit seiner Luftschutzzzone keine Stadt ist wie z. B. Paris werden dort keine ZCR-Schilder aufgestellt.

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr –

Stand 15.08.2017